

DSTG · DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT · Friedrichstraße 169/170 · 10117 Berlin

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Telefon: 030/206256600

Telefax: 030/206256601

www.dstg.de

E-mail: dstg-bund@t-online.de

Themenpapier zum „Tag der Steuergerechtigkeit“

(verantwortlich: Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender, Deutsche Steuer-Gewerkschaft)

Präambel

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung, ruft am 30. September 2015 zu einem bundesweiten Aktionstag auf. Das Motto des Aktionstages lautet:

Tag der Steuergerechtigkeit

Gemeinsam. Zukunft. Steuern!

Am 30. September werden wir in Berlin und in weiteren Orten Deutschlands (z. B. Dortmund, Wiesbaden, Stuttgart, Trier, Saarbrücken, Hannover) im Namen unserer 70.000 Mitglieder auf gravierende Defizite in der Steuerpolitik, vor allem aber auch im Steuervollzug hinweisen. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit finden werden. Aber auch bei dieser neuen gewaltigen Herausforderung für Staat und Gesellschaft gilt: „Ohne Moos nichts los“! Die Schärfe der gegenseitigen Schuldzuweisungen in der Flüchtlingspolitik ist ein Gradmesser dafür, wie ratlos alle sind. Ratlos auch in Sachen Finanzierung: höhere Steuern, mehr Schulden, Einsparungen woanders? Bund und Länder benötigen im laufenden Jahr Nachtragshaushalte wegen der steigenden Kosten. Derzeit wird der Finanzbedarf von Bund, Ländern und Kommunen für das Jahr 2016 auf mindestens 10 Milliarden Euro geschätzt.

Der ehrliche Steuerzahler bezahlt heute schon viel. Zuviel, wie wir meinen. Der Ehrliche bezahlt nämlich die Zeche für diejenigen mit, die sich in die Büsche schlagen, sei es durch Steuerhinterziehung, sei es durch steuergestaltende Flucht vor dem deutschen Fiskus. Milliarden gehen so dem Staat und den Kommunen durch die Lappen. Geld, das dringend gebraucht wird:

für Investitionen in

- Bildung, in Kindergärten, in Schulen, in Hochschulen
- In Infrastrukturen wie Energiesicherung, moderne Verkehrswege, medizinische Betreuung, Pflegeeinrichtungen, altersgerechte Betreuung
- in einen serviceorientierten und effizienten öffentlichen Dienst
- zum Abbau von 2 Billionen Schulden, die unsere Kinder und Enkel belasten werden.

All dies gelänge besser, hätten wir in Deutschland einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. Hieran hapert es jedoch gewaltig. Wir schätzen die jährlichen Steuerausfälle bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf rund 30 Milliarden Euro pro Jahr. Bei der Umsatzsteuer sind es weitere 20 Milliarden, die durch Steuerbetrug fehlen. Hinzu kommt milliardenschwere Steuerflucht über die Grenze hin in Länder mit Ministeuersätzen. Das empfinden wir als ungerecht. Das ist das Gegenteil von Steuergerechtigkeit. Aber es fehlt ja nicht nur das Geld, das andere aufbringen müssen. Der ehrliche Steuerzahler fühlt diese Ungerechtigkeit und wird sein eigenes Verhalten anpassen. Die Steuermoral leidet dadurch insgesamt. Wer möchte schon gerne der Dumme sein?

Auf diese Zusammenhänge möchten wir aufmerksam machen. Wir sind Staatsdiener und üben unseren Beruf mit Leidenschaft aus. Wir wenden uns an die Öffentlichkeit, weil sich viele Beschäftigte bei ihrer Arbeit allein gelassen fühlen.

Um das komplexe Thema zu veranschaulichen, weisen wir auf die folgenden Punkte hin:

1. Leistungsfeindlicher Länderfinanzausgleich

Deutschland hat eine komplizierte Finanzverfassung. Der Bund macht die Steuergesetze, die Länder führen sie aus. Über den Länderfinanzausgleich wird zwar ein unterschiedliches Einnahmenniveau ausgeglichen. Aber auf den Kosten für die Einnahmenerhebung bleibt jedes Land sitzen. Es lohnt sich derzeit weder für die einnahmestarken Länder noch für die ausgleichsberechtigten Länder, in einen besseren Steuervollzug zu investieren. Die ersten werden bestraft, indem sie Mehreinnahmen weitgehend abgeben müssten, während die ausgleichsberechtigten Länder sich auf den Finanzausgleich verlassen und ihre eigenen Steuerzahler damit tendenzielle schonen. So entsteht eine Spirale der Passivität!

Wir fordern daher im Rahmen der aktuellen Bund-Länder-Verhandlungen zum Finanzausgleich, dass Investitionen in einen besseren Steuervollzug anreizfördernd berücksichtigt werden müssen. Wer mehr für den Steuervollzug tut, muss am Ende auch mehr behalten dürfen. Am besten käme zur Wirkung, wenn man die Kosten für die Steuerverwaltung vorweg wie eine Art Betriebsausgabe absetzen könnte.

2. Bund ist bei der Personalausstattung der Finanzämter außen vor

Die Länder handeln bei der Verwaltung der großen Steuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) im Auftrag des Bundes. Die Bundesländer sind bei der Personalausstattung der Finanzbehörden völlig autonom. Obwohl ein großer Teil dieser Steuern dem Bund zusteht, darf dieser bei der Personalausstattung in den Finanzämtern nicht mitreden, schon gar keine festen Vorgaben machen. Eine zu niedrige Personalausstattung in den Ländern schädigt damit nicht nur das jeweilige Land selbst, sondern auch den Bund (Schmälerung seines Ertragsanteils), die anderen Länder (Verzerrung des Länderfinanzausgleichs) und die Kommunen (Ertragsanteil an der Einkommensteuer/Lohnsteuer 15 Prozent, Gewerbesteuer).

Wir fordern daher, dass der Bund nicht nur die Gesetze macht, sondern sich auch über verbindliche Personalvorgaben gegenüber den Ländern beim Steuervollzug engagiert.

3. Desolate Personalausstattung in den Finanzbehörden

Die Personalstellen in den Länderfinanzbehörden legt das jeweilige Landesparlament autonom fest. Die Personalkosten sind dabei eine „politische Größe“. Entscheidend ist der politische Wille der jeweiligen Landtagsmehrheit. Fachliche Erwägungen, etwa konkrete Personalbedarfsberechnungen, werden regelmäßig negiert und ausgehebelt. Die tatsächliche Besetzung weicht erheblich von den fachlich gebotenen Stellenzahlen ab. Im Schnitt werden die Finanzämter in Deutschland im Schnitt 15 bis 20 Prozent unterhalb der notwendigen Sollgrößen besetzt. Vorsorge für Krankenstände und für schwangerschaftsbedingte Ausfälle (im Schnitt rund 8 Prozent) wird so gut wie nicht betrieben. Dies führt zu permanenten Personaldefiziten von rund 25 Prozent, in manchen Finanzämtern noch darüber hinaus.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Personalpolitik zu massiven Steuerausfällen führt:

- ein Betriebsprüfer erwirtschaftet pro Jahr im Schnitt etwa 1,5 Mio Euro an Mehrsteuern
- ein Steuerfahnder erwirtschaftet durch die Aufklärung von Steuerhinterziehung pro Jahr im Schnitt etwa 1 Million Euro
- ein Beschäftigter im Innendienst erbringt durch seine Arbeit bei der Bearbeitung von Steuererklärungen oder bei der Zwangsvollstreckung im Jahr im Schnitt mehrere hunderttausend Euro

Angesichts der weitaus geringeren Kosten für einen Beschäftigten in der Finanzverwaltung (für einen berufserfahrenen Kollegen/Kollegin: 75.000 Euro inklusive Altersversorgung) halten wir die Personalpolitik der Länder in Bezug auf die Finanzämter für völlig verfehlt. Eine an Zufälligkeiten orientierte Personalpolitik produziert in fahrlässiger Weise Steuerausfälle und schädigt damit Bund, Länder und Kommunen in Milliardenhöhe.

Wir fordern daher, die bundesweite Gesamtzahl der Beschäftigten (rd. 110.000) um mindestens 15.000 bis 20.000 Beschäftigte zu erhöhen, um einen gerechten, gleichmäßigen und zeitnahen Steuervollzug sicher zu stellen.

4. Zu wenig Betriebsprüfungen in Deutschland

Nach der Betriebsprüfungsstatistik des Bundesfinanzministeriums gab es 2014 fast 8 Millionen in den Finanzämtern registrierte Betriebe und Unternehmen. Diese unterliegen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Großbetriebe (2010: 191.638; 2014: 196.402) werden in Deutschland fortlaufend geprüft. Die Prüfung soll in der Regel drei Jahre umfassen. Nach der Statistik 2014 wurden je Prüfung im Schnitt 4,65 Jahre geprüft. Die geprüften Jahre pro Betrieb waren also um 50 Prozent höher als der Normalfall. Dies ist ein Indikator dafür, dass der Arbeitsdruck beträchtlich ist. Es liegt auf der Hand, dass die Prüfungstiefe abnimmt, wenn die Zahl der geprüften Jahre pro Betrieb um 50 Prozent höher als im Regelfall liegt. Wir sehen dies als Qualitätseinbuße der Prüfungen bei Großbetrieben.

Von 820.778 geprüften Mittelbetrieben (2010: 799.135) wurden lediglich 55.315 steuerlich geprüft. Ein Mittelbetrieb wird daher in Deutschland derzeit nur alle 15 Jahre steuerlich überprüft.

Von 6.903.238 Klein- und Kleinstbetrieben wurden im Jahr 2014 lediglich 97.506 steuerlich überprüft. Klein- und Kleinstbetriebe müssen daher im Schnitt in Deutschland nur alle 70 Jahre mit einer Kontrolle durch das Finanzamt rechnen.

Einkommensmillionäre werden in Deutschland nur alle 6 bis 7 Jahre von der steuerlichen Außenprüfung aufgesucht.

Wir halten die dargestellten Betriebsprüfungsintervalle sowie das Ausdehnen der geprüften Jahre bei Großunternehmen mit dem Grundsatz steuerlicher Gleichbehandlung für nicht vereinbar. Arbeitnehmer und Rentner werden in Deutschland jährlich anhand von steuerlichen Risikomanagementsystemen überprüft, während etwa mittelgroße Unternehmen nur alle 15 Jahren mit einer intensiveren Überprüfung rechnen müssen. Das ist ungerecht!

Wir fordern daher, dieses System grundsätzlich zu überdenken, da es im Bereich der Mittelbetriebe durch die langen Prüfungsintervalle pro Jahr zu Steuerausfällen von über einer Milliarde Euro kommt.

5. Abgeltungsteuer: Privileg für Kapitaleinkünfte

In Deutschland wird Arbeit mit einem Höchststeuersatz von 42 Prozent besteuert. Bei einem Einkommen von mehr als 250.000 Euro (bei Ehegatten: 500.000 Euro) sind es sogar 45 Prozent. Hinzu kommt noch der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent. Jeder Euro Zusatzverdienst wird ab

einem Einkommen von 53.000 Euro mit über 44 Prozent (47,5 % bei Einkommen ab 250.000 Euro) besteuert.

Die Bezieher von privaten Kapitaleinkünften werden – unabhängig von der Höhe – mit pauschal 25 Prozent besteuert. Der Steuersatz ist linear und nicht progressiv wie beim Arbeitseinkommen. Einschliesslich Solidaritätszuschlag beträgt die Steuerbelastung nur 26,375 Prozent. Gegenüber dem Höchststeuersatz von 44 Prozent sind dies rund 60 Prozent weniger.

Wir halten die unterschiedliche Besteuerung von Arbeitseinkommen und privatem Kapitaleinkommen für höchst ungerecht und fordern die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Einbeziehung von Kapitaleinkommen in das normale Besteuerungssystem.

6. Bargeschäfte, Schwarzgeld, Fehlende Steueraufsicht

In den letzten Jahren gab es in der Folge von Steuer-CD-Käufen mehr als 110.000 Selbstanzeigen wegen Schwarzgeldanlagen im Ausland. Für 2016 erwartet die DSTG rund 20.000 Selbstanzeigen wegen solcher Sachverhalte. Dieses Ausmaß nachträglich deklarerter Steuerhinterziehung zeigt, dass mit dem Steuervollzug viele Jahre etwas nicht in Ordnung war. Wie kann es sein, dass so viel Geld am Fiskus vorbei transportiert wird, ohne dass dieser etwas merkt?

Mit der Steueraufsicht liegt es in Deutschland im Argen. Es fehlt schlichtweg an Personal, um sich systematisch um Steuerbetrug zu kümmern. Kommissar Zufall spielen oft die Hauptrolle in solchen Wirtschaftskrimis. Nicht verschwiegen werden darf, dass die Bearbeitung der Selbstanzeigen (oft mit umfangreichem Beleganhang) und die Auswertung dieser Anzeigen auf weiterführende Spuren in Bezug auf Beihilfehandlungen von Banken in den Finanzämtern erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Anderes muss dafür liegen bleiben.

Aber auch im Inland zeigt sich ein löchriger Steuervollzug. Beispiel: Durch die Manipulation von Registrierkassen bei Unternehmen mit Bargeldumsätzen gehen durch die damit verbundene Steuerhinterziehung nach einer neuen Schätzung des Bundesrechnungshofes (Mai 2015) pro Jahr rund zehn Milliarden Euro verloren. Dies sind Steuerausfälle für Bund, Länder und Kommunen. Der Trick: Durch Eingriffe in das System werden Barvorgänge erst gar nicht verbucht bzw. hinterher manipuliert. Solche Manipulationen erfolgen teils durch eine ausgeklügelte Software, die den Betrag nahezu unsichtbar macht. Unter den Millionen kleineren Betrieben befinden sich auch viele ehrliche Unternehmer. Umso verwerflicher ist es, wenn schwarze Schafe nicht nur den Staat betrügen, sondern auch den ehrlichen Wettbewerb in schamloser Weise unterlaufen. Manch ehrliches Unternehmen kann am Markt nur deshalb nicht mehr bestehen, weil sich Mitbewerber auf kriminelle Weise Vorteile verschaffen.

Der Sache könnte man rasch den Garaus machen. INSIKA heißt das Zauberwort. Mit einem kryptografischen System, entwickelt von der Physikalisch-technischen Bundesanstalt, gibt es ein sicheres Verfahren zum

Schutz von Manipulation. Seit Jahren sprechen sich die Bundesländer und der Bundesrechnungshof für die Einführung eines solchen Verfahrens aus. Zuletzt einstimmig in der Finanzministerkonferenz. Überall im Ausland gibt es verwandte Systeme. Nur bei uns treten das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium auf die Bremse. Inzwischen bestreitet man sogar die Steuerausfallsschätzungen des Bundesrechnungshofes und will aus einem nationalen Vollzugsproblem ohne Not eine europäische Angelegenheit machen. Der Sankt-Nimmerleinstag läßt grüßen.

Wir kritisieren diesen Missstand scharf und fordern die Einführung einer Registrierkassenpflicht sowie den verbindlichen Einsatz eines kryptografischen Manipulationsschutzsystems nach der INSIKA-Methode.

7. EDV

Eine effizient arbeitende Finanzverwaltung ist ohne eine moderne EDV nicht mehr denkbar. Die EDV soll den Bearbeiter vor Ort bei der Bewältigung des komplizierten Rechtsstoffes, aber auch bei der Bearbeitung einer Vielzahl von Steuererklärungen („Massenverwaltung“) unterstützen. Eine Ersetzung des Bearbeiters durch eine vollautomatische Steuerfallbearbeitung ist unseres Erachtens derzeit nicht möglich und würde zu dramatischen Steuerausfällen führen. Aktuelle Pläne (Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums), eine „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ durchzuführen, die den erfahrenen Bearbeiter durch eine Maschine mit einem Risikomanagementsystem ersetzen sollen, sehen wir sehr kritisch und befürchten hohe Steuerausfälle und aufwändige Nachbearbeitungen. Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist in Wahrheit eine Anpassung der Abgabenordnung, um die Rechtsanwendung „beweglicher“ zu gestalten, um bei Bedarf „Fünfe auch mal gerade“ sein zu lassen. Es erscheint sehr fraglich, ob dieser Versuch einer „flexibleren Gesetzesanwendung“ mit dem Rechtsstaatsprinzip und dem Grundsatz gleichmäßiger Rechtsanwendung vereinbar ist.

Kritisch zu vermerken ist auch, dass es die dringend notwendige bundeseinheitliche Steuersoftware-Landschaft immer noch nicht gibt. Mit dem Vorhaben „KONSENS“ wird dies seit vielen Jahren versucht. Nachdem der „revolutionäre“ Ansatz mit der Einrichtung einer zentralen Programmierungsfirma („FISCUS GmbH“) kläglich gescheitert war, wird seit bald 10 Jahren mit dem „evolutionären“ Ansatz laboriert. So werden bei laufendem Betrieb immer wieder Teil-Module ersetzt, die jedoch oftmals vor Ort zu Performance-Problemen mit Fallabbrüchen führen. Viele Bearbeiter empfinden „KONSENS-Produkte“ daher eher als Last, denn als Entlastung. Oftmals sitzen Bearbeiter in den Finanzämtern am PC und können die Steuerfälle wegen Performance-Problemen nicht bearbeiten. Es zeigt sich immer wieder, dass es bei diesem Vorhaben nicht am guten Willen und am Einsatz der Beteiligten fehlt. Notwendig sind jedoch auch hier bessere personelle Ressourcen, um zu schnelleren Ergebnissen zu kommen. In vielen Finanzämtern ist es durch Verfahrensumstellungen zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten gekommen. Dies ist sowohl für den Bürger, der auf Erstattungen wartet, wie für das Personal in den Finanzbehörden eine erhebliche Belastung und ein hohes Konfliktpotential.

Wir fordern daher, dass künftige EDV-Anpassungen besser auf Machbarkeit hin untersucht werden und erst implementiert werden, wenn sie ausreichend getestet wurden. Software-Umstellungen müssen schneller von statten gehen; daher muss im Programmierbereich mit mehr Personal gearbeitet werden. Verfahrensumstellungen dürfen nicht viele Jahre dauern, da dies an Nerven aller Beteiligten zehrt.

8. Steuerrecht ist zu kompliziert – Vereinfachung ist notwendiger denn je

Es besteht Einhelligkeit darüber, dass das Steuerrecht zu kompliziert ist. Es wird vom Steuerzahler nicht verstanden und erscheint ihm intransparent. Der Steuerzahler fühlt sich hilflos und soll eine Steuererklärung unterschreiben, die er im Zweifel gar nicht versteht. Der Steuerzahler empfindet das Steuerrecht infolgedessen als ungerecht. Ihn beschleicht das Gefühl, er zahle zu viel. Wer ohne steuerlichen Berater handelt, geht ein hohes Risiko ein.

Aber auch die Beschäftigten in den Finanzbehörden leiden unter der ständigen Verkomplizierung des Stoffes. Die Anforderungen sind immer höher geworden. Ohne EDV ließe sich ein Steuerbescheid nicht mehr in zutreffender Weise erstellen. Trotz zahlloser Fortbildungen herrscht auch hier Unbehagen und Hilflosigkeit. Selbst gestandenen Fachleuten erschließen sich die Paragraphen nicht mehr.

Viele leiden unter diesem intransparenten Steuersystem. Aber andere profitieren auch davon. Sie können ihre Steuerschuld durch Gestaltung minimieren, oft im Bewusstsein, das Finanzamt habe ja ohnehin keine Ressource, um dies zu überprüfen. Steuerhinterzieher und Steuerflüchtlinge machen sich dieses intransparente und vom Staat nicht hinreichend kontrollierte Steuersystem planvoll zunutze. Über 110.000 Selbstanzeigen in den letzten Jahren wegen unversteuerten Auslandsgeldern sind ein Beleg dafür, dass der Staat nicht ausreichend hingeschaut, die Augen vor milliardenschwerer Steuerhinterziehung in fahrlässiger Weise verschlossen hat.

Im Bereich der Steuerflucht, der milliardenschweren Verschiebung von Steuersubstrat in Länder mit Ministeuersätzen, tun sich vor allem vier international agierende Steuerberatungsfirmen hervor. Heere von Steuerberatern und Rechtsanwälten kümmern sich dort noch um das letzte Steuerschlupfloch und minimieren so die Steuerlast ihrer Klienten. Mangels Prüfpersonal bleibt dem Finanzamt oft nur die Möglichkeit, dem Treiben hilflos zuzusehen. Es ist ein Kampf David gegen Goliath!

Und ähnlich ist es bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung. Strafverfahren dauern wegen der Komplexität der Materie oft Jahre lang und enden oft ohne strafrechtliche Verurteilung. Angeklagten in Nadelstreifen ist im Grund kaum beizukommen. Wir zitieren Oberstaatsanwalt Hans Richter (Staatsanwaltschaft Stuttgart), der anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienst in einem Interview mit dem Handelsblatt (16. September 2015) folgendes erklärte:

„Die Staatsanwälte stehen einem Heer hochqualifizierter, weil hochbezahlter und publizistisch sehr engagierter Anwälte gegenüber, die sich tief in die Materie eingearbeitet haben Wir haben eine Zweiklassen-Täterschaft.“

Leider hat sich die Große Koalition dem Thema „Steuervereinfachung“ nicht gewidmet. Wir fordern daher dazu auf, dieses Thema bei der nächsten Bundestagswahl substantiell aufzugreifen. Dies erfordert Mut und darf sich nicht in milliardenschweren Wahlgeschenken erschöpfen. Wer nicht für ausreichend Prüfpersonal in den Finanzbehörden sorgt, muss wenigstens das Steuerrecht vereinfachen. Alles andere führt zu großer Ungerechtigkeit im Steuerrecht.

9. Umsatzsteuer

Der Bundesrechnungshof hat im Herbst 2012 in einem umfassenden Bericht auf milliardenschwere Steuerausfälle beim Umsatzsteuerbetrug hingewiesen (PM vom 27. September 2012). Wörtlich heißt es dort: „Die Instrumente zur effektiven Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sind noch nicht ausgereift.“ Der Umsatzsteuerbetrug über sogenannte „Karussellgeschäfte“ bleibe weiterhin eine „erhebliche Gefahr“ für die öffentlichen Haushalte. Näheres ergibt sich aus dem der PM zugrundeliegenden Bericht.

Auch hier zeigt sich wieder: Ohne ausreichendes und systematisch geschultes Prüfpersonal ist ein wirksamer Schutz gegen solche Betrügereien nicht möglich. Wenn etwas aufgegriffen wird, handelt es sich meist um Zufallsfunde. Eine systematische Steueraufsicht findet mangels personeller Ressourcen nicht statt. Auch hier wird am falschen Ende gespart. Hier bewahrheitet sich erneut: Wer an der Einnahmeverwaltung spart, der erspart sich Einnahmen. Wir empfinden dies als Deutsche Steuer-Gewerkschaft als höchst fahrlässig. Die Zeche bezahlen – wieder einmal – andere.

10. Lux- Leaks

International agierende Unternehmen nutzen den Steuerwettbewerb von Staaten untereinander in schamloser Weise aus. Die Journalistenrecherche „Lux-Leaks“ hat es ans Licht der Öffentlichkeit gebracht, was Insider schon lange ahnten: Staaten untereinander werben über günstige Steuersätze gegenseitig Unternehmen ab. Über sogenannte „Steuer-Rulings“ ködert man Unternehmen, die sich dann aus formalen Gründen in solchen Billig-Steuerländern ansiedeln („Briefkastenfirmen“). Oft werden passgenaue günstige Steuerregeln für Unternehmen getroffen (Stichwort: „Lizenz-Boxes“). Durch komplizierte und künstliche Vertragsgeflechte werden milliardenschwere Gewinnverlagerungen vorgenommen, eben dorthin, wo der Steuersatz besonders niedrig ist. Mittel für solche Verlagerungen sind Lizenzvereinbarungen, Zinsvereinbarungen für konzerninterne Finanzierungen oder künstliche festgesetzte Konzernverrechnungspreise für konzerninterne Waren- oder Dienstleistungen. Das Problem hat mittlerweile eine solche Dimension, dass das Europäische Parlament einen Sonderausschuss „Taxe“ eingerichtet hat, vor dem vor kurzem der heutige EU-Kommissionspräsident

und frühere luxemburgische Regierungschef und Finanzminister Jean-Claude Juncker Rede und Antwort stehen musste. Wie zu erwarten bestritt dieser alle Vorwürfe, obwohl alle Insider wissen, dass gerade Luxemburg in hohem Maße günstige Steuer-Rulings vereinbarte. Deutsche Betriebsprüfer stehen dieser Entwicklung machtlos gegenüber. Vieles ist intransparent, ist kaum aufklärbar, und die Staaten sind sich nicht einig. Ideale Bedingungen für Großkonzerne und ihre steuerlichen Berater, internationale Schlupflöcher schamlos für eigene Zwecke zu nutzen. Keiner weiß es genau. Aber dem deutschen Fiskus dürften wegen solcher Gestaltungsakrobatik jedes Jahr mindestens 10 Milliarden Euro durch die Lappen gehen.

Europa braucht gerechte Unternehmenssteuern. Kein Land darf sich auf Kosten seiner Nachbarländer bereichern. Es muss Transparenz herrschen, über Steuerabsprachen zwischen Unternehmen und dem jeweiligen nationalen Fiskus, damit sich wirtschaftliche Konkurrenten und die Finanzbehörden anderer Länder ggf. wehren können. Es müssen zumindest auf europäischer Ebene gemeinsame Gewinnermittlungsregeln geschaffen werden, damit die Steuerbemessungsgrundlagen vergleichbar sind. Es darf keine Sondersteuersätze geben. Die Steuersätze sollten auch generell angenähert werden. Bei der Umsatzsteuer fand in den letzten Jahren eine weitgehende Harmonisierung der nationalen Steuerrechte statt. Bei den Gewinnsteuern herrscht nach wie vor nationale Eigensinnigkeit. Jedes international operierende Unternehmen sollte verpflichtet werden, anzugeben, wie viel Steuern es in welchem Land zahlt. Unseres Erachtens hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf solche Informationen.